



Verein für **Kinder- und Jugendpädagogik** Lernwerkstatt e.V.
Heidelberger Str. 48, 69221 Dossenheim, Telefon: 06221/864946 - 861452
E-Mail: info@schuelerhort-pfiffikus.de
Container Kurpfalzschulzentrum Schriesheim, Tel.:06203-9577897

Schülerhort Pfiffikus

-Randzeitbetreuung-

Anmeldung

Name des Schülers / Schülerin: _____

Vorname: _____

Geboren am: _____ in _____

besuchte Schule: _____ Klasse: _____

Name des/ der Klassenlehrer/in: _____

Entsprechend den umseitigen Teilnahmebedingungen melde ich meine Tochter/meinen Sohn zur **Randzeitbetreuung von 16:00 – 17:30 Uhr** ab _____ an.
Montag bis Donnerstag **55,00 €** 12 x jährlich

Entsprechend den umseitigen Teilnahmebedingungen melde ich meine Tochter/meinen Sohn zur Randzeitbetreuung am **Freitag von 12:30 Uhr bis 17:30 Uhr**, ab _____ an. Monatliche Gebühr pauschal **45,00 €** 12 x jährlich, Mittagessen (monatl.) **17,00 €** inkl. Snackgebühren

Entsprechend den umseitigen Teilnahmebedingungen melde ich meine Tochter/meinen Sohn für die **Frühbetreuung von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr** ab _____ an.
Monatlicher Preis pauschal von Montag bis Freitag 60,00 €, 12 x jährlich
➤ Anmeldegebühr 25,00 €, diese ist bei der Anmeldung zu überweisen.

Name Mutter: _____ Name Vater: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____ Handy: _____

Telefon geschäftlich: _____ E-Mail: _____

Teilnahmeerklärung zum Einzugsermächtigungsverfahren

Bank:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber:

Unterschrift Kontoinhaber:

Zahlung per Dauerauftrag
Unterschrift Kontoinhaber

Bankverbindung: Heidelberger Volksbank, **IBAN: DE13 6729 0000 0042 2389 02** BIC: GENODE61HD1

§ Teilnahmebedingungen der Randzeitbetreuung

1. Die Randzeitbetreuung wird in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 16:00 – 17:30 Uhr, Freitag von 12:30 – 17:30 Uhr im Schülerhort an der Strahlenberger Grundschule/Oberstadt 11 in Schriesheim durchgeführt. Der Transport erfolgt per Shuttle-Bus der Stadt Schriesheim von der Kurpfalzschule zum Schülerhort an der Strahlenberger Grundschule.
2. Es gibt die Möglichkeit am Mittagstisch teilzunehmen. Die Anmeldung für das Mittagessen kann jederzeit erfolgen. Veränderungen, sowie eine Kündigung sind 4 Wochen zum nächsten des Folgemonats schriftlich mitzuteilen. Die aktuell geltende Kostenstaffelung ist zu beachten. Für das Essen ist der Monat August beitragsfrei.
3. **An Feiertagen und während der Schulferien ist der Schülerhort geschlossen.**
4. Die Anmeldung zum Schülerhort kann jederzeit erfolgen.
Die Teilnahmeverpflichtung erstreckt sich vom Monat der Anmeldung bis 31. August des Jahres. **Die Gebühren sind für 12 Monate im Jahr zu zahlen.**
Eine Kündigung muss sechs Wochen schriftlich vor Ende des Stichtermins vorliegen, andernfalls verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr.
Anmeldeberechtigt sind Schüler bis zum Alter von 12 Jahren.
5. Der Vertrag kann **nur durch die Erziehungsberechtigten schriftlich** gekündigt werden
6. Die Gebühren werden im Voraus durch Lastschriftverfahren eingezogen.
Bei Bankretouren in Fremdverantwortung wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € sowie die anfallenden Bankkosten erhoben.
7. Jeder Wohnsitzwechsel ist dem Trägerverein mitzuteilen.
8. Sondervereinbarungen sind im Vertrag zu bestätigen. Die Erziehungsberechtigten sind aufgefordert medizinische Besonderheiten im Hort zu melden
9. Erfüllungsort ist der Sitz des Vereins für Kinder- und Jugendpädagogik Lernwerkstatt e. V. in Dossenheim.
10. Der Verein für Kinder- und Jugendpädagogik Lernwerkstatt e. V. haftet für Schäden im Rahmen der Berufshaftpflicht. Eine Haftung bei Fremdverschulden ist ausgeschlossen. Angemeldete Kinder sind bei der Unfallkasse Baden-Württemberg versichert.
11. Im Interesse der Erziehungspartnerschaft zwischen Schule, Hort und Eltern ist Ihr Einverständnis notwendig um gegebenenfalls fachliche Informationen und Auskünfte auszutauschen. Das Einverständnis der Eltern wird mit deren Unterschriften bei der Anmeldung vorausgesetzt. Eine Ablehnung bedarf der Schriftform.
12. Die Zustimmung von eventuellen Veröffentlichungen mit Bildmaterial von angemeldeten Kindern wird mit Vertragsunterschrift der Eltern vorausgesetzt. Eine Nichtautorisierung erfolgt schriftlich durch die Eltern (siehe auch Datenschutzvereinbarung unter www.schuelerhort-pfiffikus.de).

Wir haben die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und als verbindlich anerkannt. Anmeldung ist nur gültig mit den Unterschriften beider Erziehungsberechtigter.

Ort

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten